**Zeitschrift:** Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung
**Band:** 22 (1955)
**Heft:** 1-2

**Artikel:** Schabinger, Schobinger und Schowingen
**Autor:** Bodmer, Albert
**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-697255

**Nutzungsbedingungen**
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

Ihrem Wappen, das in blauem Schild einen goldenen Bienenkorb mit aus- und einfliegenden Bienen, als Kleinod einen halben blauen Flug mit goldenem Stern zeigt, haben die Bungier stets alle Ehre gemacht.

## Schabinger, Schobinger und Schowingen

Von Albert Bodmer, Wattwil

Wenn eine Buchbesprechung einen ungewohnt breiten Raum beansprucht, so sind dafür zweierlei Gründe möglich: entweder handelt es sich um eine Arbeit von aussergewöhnlicher Bedeutung, oder es betrifft eine Darstellung, die geeignet ist, Verwirrung in die Fachliteratur zu bringen. Leider muss die uns vorliegende Studie in die letztere Art von Veröffentlichungen eingereiht werden. Es handelt sich um das in diesem Heft angezeigte Buch «*Der Reichshof Kriessern und die von Schowingen im Rheintal*», von Karl Emil Schabinger, Freiherrn von Schowingen.

Der Verfasser behandelt im Hauptteil seines Buches in den Abschnitten I und II rechtshistorisch die Verhältnisse einer kleinen Oertlichkeit Schabingen bei Eichberg, heute Huberberg im st. gallischen Rheintal, an die Holznutzungsrechte des sich darnach benennenden Geschlechtes der Schabinger geknüpft sind. Er glaubt dort die Spuren einer alten Markgenossenschaft und einer Landgerichtsstätte entdeckt zu haben und konstruiert darauf ein Gebäude von kühnen Vermutungen aller Art, das schliesslich in der Annahme eines Herrenhofes Schowingen und eines edelfreien Herrengeschlechtes von Schowingen gipfelt. Zu diesen Belangen wird P. D. Dr. jur. Ferd. Elsener, Stadtarchivar in Rapperswil in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte kritisch Stellung nehmen.

Hier sei lediglich auf den Teil III des Buches eingetreten, der sich mit den genealogischen Forschungen befasst. Mit ungeheurem Fleiss hat der Verfasser Quellen und Literatur zu seinen Untersuchungen herangezogen, nur ist ihm bedauerlicherweise die Auswertung nicht geglückt. Schon in der Darstellung fehlt der klare Aufbau; man muss sich mühsam von Seite zu Seite durchringen und immer wieder die Zusammenhänge suchen. Sie strotzt nur so von willkürlichen Annahmen,

unbegründeten Vermutungen und phantasievollen Konstruktionen. Verhängnisvoll wurde dem Verfasser die oft bedingungslose Anlehnung an st. gallische Autoren, was allerdings mit der ihm mangelnden Lokalkenntnis zu entschuldigen ist.

Durch Forschungen über die eigene Familie ist der Verfasser an die vorliegende Arbeit herangetreten. Er stellte fest, dass der Stammvater seines Geschlechtes im 17. Jahrhundert aus der Schweiz in die Kurpfalz eingewandert ist und glaubt den schweizerischen Ursprung im St. Galler Rheintal gefunden zu haben, wo eine kleine Häusergruppe früher den Namen Schabingen getragen hat. Dies gab ihm Veranlassung, ausgehend von diesem Hofe Schabingen dessen historische Gegebenheiten bis weit zurück in die Vergangenheit zu ergründen und die Ausbreitung der Geschlechter des von dieser Siedlung abgeleiteten Namens mit den abgewandelten Schreibweisen, Schabinger, Schawinger, Schowinger, Schobinger, von Schowingen genealogisch zu verfolgen. Mit einem wahren Feuereifer hat er sich dieser Aufgabe jahrzehntelang gewidmet, und nachdem sich gezeigt hat, dass sowohl Oertlichkeiten des Namens in verschiedenen Gegenden als auch gleichlautende Geschlechter verschiedener Stämme bestanden haben, stellte er seine Untersuchungen nach allen diesen Richtungen an.

Im ostschweizerischen Raume sind mindestens sechs verschiedene Siedlungen namens *Schowingen* usw. bekannt, die sich durch belanglose Abwandlungen in der Schreibweise unterscheiden: Schowingen bei Eichberg im Rheintal, Schowingen (heute Schaugen) bei St. Gallen (Tablat), Schowingen (heute Schaugen, abgegangen) bei Zuckenriet, Schaubigen bei Egg (Zürich, am Pfannenstiel), Schowingen am Zürichberg (ob Hottingen, abgegangen) und Schaugen beim Girenbad (Hinwil). Ob es sich dabei um echte -ingen-Orte handelt, das heisst abgeleitet von einem Siedler namens Scauwo (der Schauende) oder nach anderer Deutung von «schauen» (scouwunga), Leute an der Schau, ist umstritten. Auffallend ist jedenfalls, dass alle genannten Siedlungen an bergigen Lagen mit weiter Schau gelegen sind, Schowingen im Rheintal nicht ausgenommen, wenn man den dortigen Schowingerberg berücksichtigt. Es stimmt also zum mindesten für die ostschweizerischen Belange nicht, wenn der Autor behauptet, dass diese Höfe meist in der Ebene lagen. Zudem spricht das relativ häufige zusammenhangslose Auftreten der Siedlungen gleichen Namens in weit von einander ent-

fernten Räumen eher für die zweite Version. Für unsere Betrachtung scheiden die vom Verfasser nicht berücksichtigten zürcherischen Orte aus; denn von ihnen irgendwelche Beziehungen zu den hier in Frage stehenden Schabinger- und Schobinger-Familien abzuleiten, ist ausgeschlossen.

Den heutigen Hof *Schaugen,* früher Schowingen genannt, hoch über dem Martinstobel bei St. Gallen, bringt der Verfasser in eine Beziehung zu Kuchimeisters Nüwe Casus Monasterii Sancti Galli, weil er die weniger kritische Ausgabe Hardeggers anstatt derjenigen Meyers von Knonau benützte. Die betreffende Stelle lautet in Meyers Edition: «und fuort (der Abt nämlich) durch die stat uf schabiner, und fuorten in in den hof» und bezieht sich zum Jahre 1318 auf den schwerkranken Abt Heinrich, der von Wil in die Stadt St. Gallen geführt wurde. Es ist fraglich, ob unter «hof» nicht die äbtische Pfalz oder der Hof Schowingen als Zufluchtsort zu verstehen ist in Anbetracht des Stadtbrandes von 1314, dem auch das Kloster zum Opfer gefallen und vielleicht noch im Wiederaufbau begriffen war. Falsch sind die Angaben von Kaspar Wild, dass dieser Hof Schowingen den aus Wil stammenden St. Galler Schobingern gehörte, und dass diese das älteste Geschlecht der Stadt St. Gallen seien. Ob sich von diesem Hofe ein Geschlecht Schowinger ableitet, ist fraglich. Ein 1282 erscheinender Hermannus de Schowingin, der ein Gut Wier besitzt und vielleicht mit einem Hermannus de Vivario identisch ist, könnte damit zusammenhängen, sofern es die Oertlichkeit Weier im Tablat und nicht etwa Weier bei Züberwangen angeht.

Der heute abgegangene Hof *Schowingen* nördlich *Zuckenriet,* in der Gegend noch mit Schaugen bezeichnet, erscheint urkundlich 1302, 1341, 1397 und 1419, ferner unter den Wiler Lehen 1533. Er ist vom Autor kaum beachtet worden. Die Nähe von Wil lässt vermuten, dass die Wiler Schowinger von dort stammen. Die Herkunft des von Sailer in seiner Wiler Chronik zu 1380 genannten ersten Wiler Schultheissen Schowinger angeblich von Kalkofen ist eine Erfindung; es stellte sich heraus, dass diese Nachricht aus einer handschriftlichen Chronik von 1800 stammt, die Sailer zu Handen hatte, er fügte dann noch «bei Oberglatt» hinzu. Die Wahrheit ist, dass st. gallische Schobinger im 16. Jahrhundert für einige Zeit ein Rittergut Kalkofen bei Aachen besessen hatten, daher die Legende des Chronisten von 1800!

Die Siedlung *Schawingen im Rheintal* ist heute mit Hub am Huberberg (früher Schabingerberg geheissen) zu identifizieren. Es ist heute, auch schon auf der Eschmann-Karte von ca. 1850, eine kleine Häusergruppe 1½ km südlich Eichberg gelegen. Darin sind wir mit dem Verfasser einig, doch nicht mehr, wenn er von einem «Gebiet» Schowingen spricht. Ganz irrig scheint seine Auffassung, wenn er von der «Streulage der Güter Derer von Schowingen», offenbar im Sinne eines Gesamtbesitzes des Geschlechtes schreibt. Die Sache liegt doch einfach so, dass die Schowinger wie viele andere Bauerngeschlechter sich mit der Ausbreitung ihrer Familie an verschiedenen Oertlichkeiten der Umgebung ansiedelten. Aus den Altstättener Steuerbüchern ist ersichtlich, wie um die Wende des 15. Jahrhunderts Schabinger zu Altstätten, im Brand, im Hinterforst, in Lüchingen und anderseits andere Familien wie die Moser, Tagmann und Kes zu Schawingen ansässig sind. Und 1555 steht urkundlich fest, dass lange Zeit her zu Schabingen keine Häuser und Hofstätten mehr bestanden haben, der Autor zitiert dies selbst. Diese Tatsache passt Schabinger gar nicht ins Konzept und er versucht sie daher zu entkräftigen und behauptet, dass dies nur einen «gewissen Teil» von Schawingen betroffen habe, eine höchst willkürliche Auslegung. Unter diesen Umständen von «Herzstücken des Stammgutes» zu sprechen, wie der Verfasser es tut, klingt doch sehr phantasievoll. Ueberhaupt versucht er dem Hof Schabingen eine Bedeutung beizumessen, die dieser nie besessen hat. Man staune nur über die Auslegung, die er einer 1534 in dortiger Gegend erscheinenden Grenzmark zukommen lässt, mit der wie er sagt «vielsagenden» Bezeichnung «des Grafen Nussbaum», die er mit einer gräflichen Gerichtsstätte in Beziehung bringt. Dabei war ihm wohl nicht bekannt, dass Graf ein verbreiteter Familienname im Rheintal war und noch ist, und er hat übersehen, dass derselbe Nussbaum vorher 1486 des Heinis Nussbaum hiess!

Wenn wir uns nun den Geschlechtern zuwenden, die sich nach den genannten Siedlungen benennen, so sind vorerst die Gebiete zu umreissen, in denen sie zuerst auftraten. Auszuscheiden sind — weil ohne Beziehungen zum Thema — von vorneherein die Schubiger, die schon früh im 14. Jahrhundert im Gasterland erscheinen, ferner die Schobinger in Luzern, deren Herkunft vom Thurgau behauptet wird. Schon im 13. Jahrhundert werden einige wenige Namen genannt und

zwar 1282 ein Hermannus de Schowingin, 1287 ein Schowinger cives de Pregantia und um 1300 ein Walterus de Schawingen, der in einem st. gallischen Einkünfteverzeichnis von Altstätten neben mehr als 40 andern genannten Zinspflichtigen den bescheidenen Zins von 10 Eiern entrichtet. De Schawingen ist selbstverständlich kein Adelsname, sondern eine Herkunftsbezeichnung wie bei den in derselben Liste erscheinenden Heinricus in der Gazzun und Ruedger de Luchingen. Ausser Betracht fallen auch die vom Autor nicht erwähnten Schowinger, die sich 1401 in Zürich einbürgerten, woher ist unbekannt. Zur Diskussion verbleiben die zu Wil, in der Stadt St. Gallen und im Rheintal ansässigen Schawinger und Schowinger und schliesslich die nach der Pfalz Ausgewanderten des Namens.

Der Verfasser räumt in seiner Darstellung auffallenderweise dem aus Wil stammenden St. Galler Bürgergeschlecht Schobinger einen breiten Raum ein. An sich ist dies verständlich; denn es handelt sich um eine der angesehensten und bedeutendsten Familien des Handelspatriziates der Stadt St. Gallen, über die man in genealogischer und ständischer Beziehung eingehend Bescheid weiss. Sie stellte der Stadt einen Bürgermeister, war oft im Rate vertreten und einzelne Persönlichkeiten haben sich in den Wissenschaften einen Namen gemacht. Mit 69 Mitgliedern sind die Schobinger in der vornehmen Gesellschaft des Notensteins inkorporiert gewesen, eine der wenigen Familien, die mit fast allen ihren Angehörigen diesem Zirkel bis 1798 angehört hatten. Sie führten den Junker-Titel. Was Schabinger über die Beziehungen der Schobinger zum Notenstein sagt, beruht aber auf den unzuverlässigen Angaben Aug. Näf's und Kaspar Wild's und ist alles andere als «positiv», wie er glaubt. Aus dem Protokoll des Notensteins, das der Autor offenbar nicht kannte, lässt sich feststellen, dass 1567 als erster der Familie der reiche Bartolome mit seinem Sohne David in die Gesellschaft aufgenommen worden sind; 1570 und 1572 folgten dann die beiden andern Söhne Daniel und Tobias. In den als authentisch anzusehenden, überlieferten Mitgliederverzeichnissen von 1466, 1480, 1525 und 1547 ist nirgends ein Schobinger enthalten. Auch Zili in seiner Notensteiner Matrikel (1637 erstellt) führt aus früheren Zeiten keine Schobinger ausser den bereits genannten an, ganz abgesehen davon, dass seine fragmentarischen Einträge vor 1466 bis auf 1238 zurück gänzlich unbelegt und unkontrollierbar sind, so

dass man sie besser gar nicht beachtet. Gleicherweise sind auch Zili's Angaben über den Adelscharakter der Gesellschaft nicht massgebend, erst später um die Mitte des 16. Jahrhunderts hat sie sich selbst als adelig bezeichnet. In Tat und Wahrheit war es die Gesellschaft der vornehmen Kaufleute und der sog. «Müssiggänger» (Rentiers), hervorgegangen aus einer geselligen Trinkstube der Burger, urkundlich erstmals 1451 die Gesellschaft der «gemeinen Gesellen zum Antlitz» genannt, um dann 1459 beim Erwerb des Hauses zum Notenstein diesen Namen anzunehmen, der später, wahrscheinlich durch Zili, in Notveststein verballhornt und verfälscht wurde. Bezeichnend für die Auffassung des Autors ist die Bedeutung, die er der Einstellung der Familie Schobinger selbst zur Frage ihres Urspurngs beimisst und zwar gestützt auf die Fabeleien Goldast's und die sogenannten genealogischen Forscher der Schobinger des 16./17. Jahrhunderts, und die so oft anzutreffende Sage vom uralten adeligen Herkommen. Wo doch damals Genealogie lediglich des Glanzes der Familie halber betrieben wurde und dafür sprechende Legenden an der Tagesordnung waren? Unzweifelhaft stammen die St. Galler Schobinger aus Wil, wo sie seit 1433 (nicht schon im 14. Jahrhundert) mit Hans (vermutlich derselbe 1442 alt-Schultheiss) erscheint. Wie schon erwähnt, ist naheliegend, dass sie von der Siedlung Schowingen bei Zuckenriet hergekommen sind. Die vom Autor zitierte Stelle aus Goldast's Alamannicarum rerum scriptores, wo von zwei Stammburgen bei St. Gallen und bei Glattburg die Rede ist, muss mit Vorsicht aufgenommen werden, denn Goldasts Zuverlässigkeit steht bekanntlich nicht ausser Zweifel. Es lässt sich daraus nur schliessen, dass ihm die beiden Schowingen bei Zuckenriet und im Tablat bekannt waren. Weder im Tablat noch viel weniger in Schawingen im Rheintal dürfte ernstlich der Ursprung der Schobinger zu suchen sein. De Einbürgerung in St. Gallen erfolgte nicht 1525; der Eintrag im Mscr. Bd. 174 (Stadtarchiv St. Gallen) lautet zum Jahre 1520: «uff donstag Sant Sebastians abend ist burger worden Hans Schowinger von Wyl, alt vogt zue Oberberg, hat bar geben 2 Pfd. 4 sh.», das ist der 19. Januar 1520. Er ist damit zum Stammvater des St. Galler Geschlechts geworden. Am 14. Oktober 1531 wird von König Ferdinand I. an die drei Brüder Heinrich, Hieronimus und Bartolome, Söhne des genannten Hans von «neuem» ein Wappen verliehen: in gelb eine natürliche Turteltaube. Hans Schowinger zu Wil hat schon 1454

im Siegel die Taube geführt, es handelt sich somit um eine Wappenbestätigung. Der genannte Bartolome erhält mit seinen Vettern Josef und Heinrich zusammen am 30. Juli 1560 eine kaiserliche Wappenbesserung: die weisse Kugel auf der die Taube steht und über dem Helm eine Krone. Und schliesslich wird am 13. März 1623 die ganze damals lebende Familie, neun Brüder und ihre Vettern, von Kaiser Ferdinand II. in den Adelsstand erhoben, «In den Grad und Stand des Adels» heisst es im Briefe. Dabei handelt es sich entgegen der Ansicht Schabingers nicht um einen «völligen Unsinn» sondern doch um einen Adelsbrief, trotz der Floskel im Eingang «von uralt adelichem Geschlecht», die eine leere Kanzlei-Formel bedeutet. Auch das sogenannte «ehrliche herkommen» in dem vom Autor erwähnten Gesuch der Adelskandidaten kann nicht mit Semperfreiheit gleichgestellt werden. In diesem Zusammenhang muss noch etwas über die Gewährsmänner des Verfassers gesagt werden, auf deren «Zeugnisse» er sich so eindringlich beruft. Die folgenden Bemerkungen sind allgemein im Auge zu behalten bei Forschungen über alte Burgergeschlechter der Stadt St. Gallen. Zunächst sei der Polyhistor *Melchior Goldast* genannt, den Schabinger als einen «wirklich kritischen Kopf» bezeichnet, was er aber nicht war, denn Georg v. Wyss wirft ihm in seiner Geschichte der Historiographie willkürliche Konstruktionen und einen grossen Mangel an Kritik vor. Auch war er, der eigentlich Guldinast hiess, von der Sucht nach adeligem Herkommen befangen und legte sich selbst den Beinamen «von Haimisfeld» zu. Dagegen betonte er doch in einer Rechtfertigungsschrift, aus einem armen, hilflosen Geschlecht zu stammen. Dass er bei solcher Einstellung nur zu gerne bereit war, seinen Gönnern Schobinger durch genealogische Fabeleien zu dienen, dürfte nicht überraschend sein. Den beiden Doctores *Sebastian* und *Jeremias Schobinger* darf die Familie sicherlich dankbar sein für ihre Familienaufzeichnungen, aber diese dürfen nicht ohne Kritik übernommen werden. Immerhin ist bemerkenswert, dass sie nirgends einen Zusammenhang mit den Schawinger im Rheintal erwähnen. Wenn Schabinger aus dieser Tatsache ableiten will, dies sei ihnen selbstredend bewusst gewesen, so ist das sehr gesucht. Der als weitere Autorität genannte *Kaspar Wild* war ein tüchtiger Adjunkt des Ratsschreibers, aber kein Forscher. Er hat sich verdient gemacht um die Herausgabe von St. Galler Bürgeretats; was er aber in der Ausgabe von 1868 über die Schobinger

geschrieben hat, ist fehlerhaft. Er hat wohl seinen Stoff bei seinem Zeitgenossen und Vorgesetzten *August Näf,* Präsident des Ortsverwaltungsrates, entlehnt. Dieser gilt dem Autor sozusagen als Kronzeuge. Gewiss sollen seine Verdienste um die st. gallische Geschichtsschreibung im allgemeinen und um die Sammlung von Quellenmaterial im besonderen in keiner Weise geschmälert werden, aber in genealogischen Dingen war er unzuverlässig und unkritisch; dies erkannte schon der junge Robert Durrer als er die Mötteli bearbeitete. Wenn es sich um Adelsfragen handelt, ist seinen Angaben mit dem grössten Misstrauen zu begegnen. Wie sein grosser Vorgänger Aegidius Tschudi, hat ihn die Sucht nach dem «splendor familiae» zu Fälschungen verleitet. Man weiss heute, dass er sein Geschlecht mit Wappen und dem Prädikat von Spiegelberg in die Notensteiner Matrikel hinein schmuggeln liess, um seine «adelige» Abkunft zu beweisen! Näfs Ausführungen über die Notensteiner sind kritiklos aus Zilis Matrikel übernommen worden und seine Angaben über den «uralten Adel» der Schobinger sind abzulehnen.

Diese eingehende Behandlung der St. Galler Schobinger geschieht, um dann mit allen Künsten einen Zusammenhang der St. Galler mit den Rheintalern zu konstruieren. Wenn der Verfasser von einem «grossen einheitlichen Schowinger-Geschlecht» und einem «engern» und «drei Aesten» spricht, so ist dies eine willkürliche Annahme, für die aber auch jeder Anhaltspunkt fehlt. Um was es dem Verfasser geht, wird klar, wenn man bei ihm liest, dass die Rheintaler Schawinger nach Wil und dann nach St. Gallen verpflanzt und diesen letzteren 1623 der «landständische Uradel» bestätigt worden sei, besonders im Hinblick auf den Schultheissen Hans zu Wil, für den als Verweser des thurgauischen Landrichters ein «altedelfreier» Stand unbedingte Voraussetzung wäre. Diese Bemerkung ist unzutreffend; denn für den Schultheissen einer Stadt bestand eine solche Qualifikation ohne besondere ständische Anforderung. Auf eine kurze Formel gebracht, lautet die Hypothese Schabingers: von den Schabingern im Rheintal stammen die Schobinger in St. Gallen ab, die von uraltem Adel sind, folglich sind die pfälzischen Schabinger, die ebenfalls aus dem Rheintal stammen sollen, auch edelfreier Herkunft. Und gleich wird auch das Wappen der St. Galler Schobinger usurpiert!, wie auf der Landkarte (scheinbar nicht in der ganzen Auflage) zu seinem Buch zu

sehen: gespalten, rechts ein stehender Mann mit Richtschwert (der Landrichter!), links in gelb die Taube auf der Kugel. Von den Schabingern im Rheintal ist weder Siegel noch Wappen bekannt. Ganz abgesehen davon, dass ein Zusammenhang des Stadtgeschlechtes mit den Schabingern im Rheintal nicht nachweisbar und auch höchst unwahrscheinlich ist, sind alle Folgerungen Schabingers müssig; denn selbst wenn dem so wäre, könnte damit noch nicht der «Uradel» der Schabinger von Schowingen bewiesen werden.

Im Anschluss an die Schobinger sollen noch vereinzelte vor dem Erscheinen des Geschlechtes in der Stadt St. Gallen auftretende *Schowinger,* auch stellenweise von Schowingen, erwähnt werden. Nach einem 1354 unter 50 gegen die Stadt Zürich aufgebotenen Söldnern, Weltin von Schowingen sind 1368 und 1369 ein Konrad und ein Hans, Schneider, in der Stadt ansässig; 1383 auch ein Schneider J. Schowinger. Inzwischen sind um 1378 ein Conrat Schawinger aus Altstätten neben 45 andern Altstättern als Bürger, wohl Ausbürger, aufgenommen worden. Während den Appenzeller Kriegen ist ein Hans mit dem Kontingent der Schneiderzünftigen gegen Bregenz gezogen. Zuletzt wird 1428 der Schowingerinen hus in St. Gallen genannt, dann verschwindet das Geschlecht bis 1520 die Wiler Schobinger sich einbürgern. Ueber die Herkunft der verschiedenen aufgezählten Schowinger wagt auch der Autor nichts auszusagen. Möglich ist, dass ausser dem einen Konrad von 1378 noch andere aus Altstätten stammen oder aber vom Hofe in Tablat. Jedenfalls könne hieraus keine Schlüsse auf Zusammenhänge gezogen werden.

Nun wenden wir uns noch den *Schawinger,* später *Schabinger* aus dem Rheintal zu, die ihren Namen von der dortigen Siedlung Schawingen ableiten. Von 1420 an führt der Autor eine Reihe von Schawingern an, die in den st. gallisch-äbtischen Lehenbüchern erscheinen und mit kleinen Gütern belehnt werden. Von einem Claus (um 1420 tot), führt er in der Stammtafel eine Stammreihe auf bis zu einem Uli, der zwischen 1634/37 gestorben sein soll, für deren Filiationen er keine Belege gibt. Rühmend hebt er die Bodenständigkeit des Geschlechtes hervor, bei dem sich «seit uralter Zeit bis zu seinem Erlöschen» das Stammgut erhalten habe. Dem gegenüber ist festzustellen, dass wie schon erwähnt, 1555 keine Hofstätten mehr in Schawingen existierten und aus den Altstättener Steuerbüchern geht hervor, dass die Schabin-

ger in den Jahren 1500, 1530, 1560 und 1590 im Hinterforst und Lüchingen ansässig waren und von dort steuerten. Ihr Anspruch auf ein altes Holznutzungsrecht aus den Wäldern des Hofes Kriessern ist nicht als etwas Besonderes zu bewerten. Derartige Anteilschaften am «Gemeinwerk» von Hofgenossen sind bekannte Dinge. Sie kommen z. B. in den Dorfoffnungen der Zürcher Seegegend (Zollikon, Stäfa) vor, reichen ins 15. Jahrhundert zurück und haben sich zum Teil als Holzkorporationen bis in die Gegenwart erhalten. Daraus weittragende Schlüsse auf eine überragende ständische Stellung der Schabinger als Semperfreie oder Edelfreie zu ziehen, scheint verfehlt. Hierzu überlasse ich das Urteil dem Rechtshistoriker. Jedenfalls steht fest, dass die Schabinger in Altstätten nicht zu den besonders Begüterten gehörten. Der Letzte im Mannesstamm wurde 1772 auf öffentliche Kosten bestattet, weil er offenbar keine Mittel dazu hinterlassen hatte. Der Besitz von Freilehen ist noch kein Beweis für die Freiheit des Besitzers im ständischen Sinne. Nicht ausgeschlossen erscheint, die Schabinger seien Gemeinfreie, d. h. freie Bauern gewesen. Aber von Edelfreiheit und einem freien Salhof zu reden, ist abwegig. Ueber die Auswanderung von Schabingern aus Altstätten nach der Pfalz kann der Verfasser keine Beweise beibringen. Wenn sie wirklich erfolgte, was zutreffen mag, so müsste sie vor 1648 geschehen sein, da in diesem Jahre die sogenannten Abzugsbücher beginnen, die darüber nichts aussagen. Aus den früheren Ratsprotokollen ist auch nichts ersichtlich. Ausser Zweifel steht aber, dass die massenhafte Auswanderung aus dem Rheintal nach der Pfalz aus Not und Armut erfolgte; es waren arme unbemittelte Leute, die eine neue Existenz suchten.

Die sonderbarsten Blüten treibt die Phantasie des Verfassers wenn er ein «Hanny Schabingers Erben guott das man nempt Lauigen» (bei Eichberg) vom Jahre 1485 in Beziehung bringen will mit der kleinen Stadt Lauingen an der Donau unterhalb Ulm, wo er zufällig Bürger des Namens *Schabringer* aus dem 15./16. Jahrhundert entdeckt hat. Nun versucht er darzulegen, dass diese Leute nicht etwa von einem nur 5 km nördlich Lauingen gelegenen Dorfe Schabringen stammen, sondern während der Appenzellerkriege «wie andere Edelleute» aus dem St. Galler Rheintal dorthin abgewandert seien. Aber noch viel weiter zurück sollen die dortigen Verbindungen reichen, indem der Autor ein Edelgeschlecht «von Schaberagi», ein stammverwandtes

Geschlecht «von Schawinberge» und einen Dillingschen Ministerialen «Scabreier» aus dem 13. Jahrhundert mit dem Fleckchen Erde Schawingen im Rheintal zusammenbringen will und zwar — man staune — hätten «Die von Schawinberge» vom «Herrenhof» Schawingen im 11. Jahrhundert in den Kämpfen des Investiturstreites sich losgelöst von der alten rheintalischen Heimat. Dazu soll noch beweisend sein, dass ein nur von Neugart in seinem Codex diplomaticus Alemanniae vorkommender, sonst unbekannter «Schregeberg», angeblich identisch sei mit dem Schabingerberg, und seinen Namen aus Schawinberge durch sprachliche Verkürzung erhalten habe. Und daraus folgert der Autor, ich zitiere: «Der Zusammenhang der rheintalischen Schawinger mit den Lauinger Schabringer wie auch mit Denen von Schaberagi steht ausser Zweifel». Schliesslich muss noch als Beweisstück eine Anna Striglin, Frau eines Hans Schawinger im Rheintal herhalten (ein Beleg für die angeblich vor 1486 geschlossene Ehe ist nicht ersichtlich), die aus dem «Lauinger Bürgermeistergeschlecht Strigl» stammen soll. Indessen liess sich aus den Altstättener Steuerbüchern ermitteln, dass 1497 und 1498 unter den dortigen Hofstattzinsigen der «Strigel» erscheint, also gehört doch wohl die genannte Anna zu einem in Altstätten ansässigen Geschlecht.

So haben leider Voreingenommenheit, unrichtige Vorstellungen und unkritische Arbeitsweise den Autor zu falschen Schlüssen verleitet. Wenn in den besprochenen 25 Druckseiten noch 11 Druckfehler in den Verweisungen vorkommen, so weist auch das auf die mangelnde Zuverlässigkeit der ganzen Arbeit hin.

*

## NACHRICHTEN VON FAMILIENVERBÄNDEN

### *Verwandtschaftsverband Kettiger*

Von weit her, selbst aus Amerika, kamen die Verwandten zum traditionellen Kettiger-Familientag, der im Sommer 1954 in Liestal stattfand. Paul Kettiger-Wagner, Basel, erläuterte die verwandtschaftlichen Verhältnisse der Geschlechter Schaffner, Jordan, Gansser, Trautwein und Grunauer mit dem Stamme Kettiger. Nach dem Mittagessen hörten wir einen Vortrag über «Joh. Jak. Kettiger, seine Tätigkeit als Seminardirektor in Wettingen und Aarburg». *Cl. A.*

(Nach *Basler Woche,* 1954, Nr. 38.)